



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

GZ 353.110/105-I/6/89

II-9619 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

3. Jänner 1990

4444 IAB

1990 -01- 05

zu 4506 IJ

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Blenk und Kollegen haben am 9. November 1989 unter der Nr. 4506/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Schaffung einer "Technischen Universitätsfakultät" in Vorarlberg gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß der SPÖ-Obmann Vorarlbergs, LAbg. Arnulf Häfele, dem Bundeskanzler eine Konzeption für eine Technische Universitätsfakultät in Vorarlberg vorgelegt hat?
2. Wie sieht diese Konzeption inhaltlich im einzelnen aus?
3. Ist es richtig, daß Sie erklärt haben, den "Häfele-Plan" zu unterstützen?
4. Haben Sie vor Ihrer Ankündigung in Vorarlberg, sich für die Schaffung einer Technischen Universitätsfakultät in Vorarlberg zu verwenden, sich inhaltlich mit dem dafür ressortmäßig zuständigen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ins Einvernehmen gesetzt bzw. seine Zustimmung erhalten?

- 2 -

5. Wenn Nein, in welcher Form werden Sie die laut SPÖ-Wahlkampfbroschüre zugesagte Unterstützung für den sogenannten "Häfele-Plan" verwirklichen bzw. bis wann werden Sie diesen Plan dem zuständigen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zur Prüfung und Bewertung übergeben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Schon vor einiger Zeit hat mir der Landesvorsitzende der SPÖ Vorarlberg, Dr. Häfele, mitgeteilt, daß er angeregt habe, eine technisch-wissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck in Vorarlberg einzurichten. Da mir diese Idee sinnvoll erscheint, habe ich Dr. Häfele meine grundsätzliche Unterstützung zugesagt. Es erscheint mir allerdings zweckmäßig, daß vorerst auf Landesebene eine Grundsatzentscheidung getroffen wird. Sollte dieser Vorschlag Dr. Häfeles seitens des Landes Vorarlberg an den Bund herangetragen werden, wird selbstverständlich auch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in den Entscheidungsprozeß einbezogen werden.

